		Geltender Zollsatz.
926	anderes ungeglättetes Packpapier, auch in der Masse gefärbt	4
	(*927/8) geglättet:	
927	gelbes Strohpapier; auch mit Asphalt, Graphit, Theer, einer Mischung von Kienruß und Leinölfirnis oder dergleichen überzogenes Packpapier, sowie Packpapier aus mehreren mittels Asphalt, Theer oder dergleichen zusammengeklebten Bogen	
928	anderes geglättetes Packpapier, auch in der Masse gefärbt	6
929	äußerlich gefärbt, lackiert oder mit Gebrauchsanweisungen, Mustern, Warenanpreisungen oder dergleichen einseitig oder beiderseitig bedruckt	verschieden: frei 1 4 6 10
	(930/1) Löschpapier (Fließpapier), auch bedruckt:	
930	ganz grobes graues	1
931	anderes, einschließlich des Filterpapiers, auch farbig	10
932	Zeichen-, Noten- und Kupferdruck-Papier, auch farbig	10
933	Druckpapier, vorstehend nicht genannt, auch farbig	10
	(934/6) Schreibpapier, auch farbig:	
934	liniiert	10
	(*935/6) unliniiert:	
935	Briefpapier	10
936	anderes Schreibpapier	10
937	Blumenmacher-, Cigaretten- und anderes Seidenpapier, auch farbig .	10
938	Pergamentpapier, chinesisches Reispapier und anderes nicht besonders genanntes Papier, auch farbig . .	10
939	Buntpapier (gefärbtes Papier) einschließlich des mit Kreide, Bleiweiß oder dergleichen überzogenen Papiers; lackiertes Papier; Gold- und Silberpapier; bronziertes oder mit Blattmetall belegtes sowie mit Gold- oder Silberschnitt versehenes Papier; gepreßtes Papier (mit Ausnahme des in Nr. 946 genannten) und durchschlagenes sowie durch Lochen gemustertes Papier, auch Papier mit spitzenartig durchbrochenen Rändern; mit Glimmer- oder Glasschuppen, Streupulver oder Wollstaub überzogenes Papier	10
940	Schreibpapier mit Malereien, Lichtbildern oder anderen Bildern, mit gepreßten Naturblumen, mit Verzierungen oder Mustern in Farben, in Gold, Silber, Bronze oder mit anderen ähnlichen Verzierungen .	teils . . . . . 10 teils 24
941	zu Frachtbriefen, Rechnungen u. s. w. vorgerichtetes Papier und alles andere zur Ausfüllung oder Ergänzung bestimmte bedruckte Papier, soweit es nicht nach seiner Beschaffenheit höheren Zollsätzen unterliegt; Papier mit aufgedruckten Mustern für Stickereien u. s. w.; mit Linien bedrucktes Papier zu Musterblättern; bedruckte Vorlagen zum Nachzeichnen; Ankündigungstafeln aus bloß mit Schrift bedrucktem Papier (Pappe); bloß mit Schrift bedrucktes Papier (Pappe) zum Aufkleben, Aufstecken oder Auflegen auf Waren oder Warenumschließungen	teils . . . . . 10 teils . . . . . frei
	(942/3) Bilderpapier:	
942	schwarz oder einfarbig bedruckt . . .	frei
943	mit verschiedenen Farben bedruckt, bemalt, mit Gold- oder Silberdruck ausgestattet, erhaben gepreßt, durchschlagen oder mit anderen Verzierungen versehen	teils . . . . . 24 teils . . . . . frei
	Anmerkung zu Nr. 942 und 943. Unter Bilderpapier ist alles mit Bildern oder Figuren bedruckte Papier (Pappe) zu begreifen, das zur weiteren Verarbeitung, z. B. zur Aufmachung von Waren, zu Buchbinderarbeiten, Spielzeug, zur handschriftlichen u. s. w. Ausfüllung oder Ergänzung, zum Aufkleben, Aufstecken oder Auflegen auf Waren oder Warenumschließungen bestimmt ist. Ferner sind auch die ohne Kunstwert hergestellten Massenerzeugnisse des Schwarz- oder Farben-Bilddruckgewerbes, sowie alle mit Verzierungen im Sinne der Nr. 939 und 940 versehenen Bilder aus Papier (Pappe), desgleichen die auf Papier der Nr. 939 und 940 aufgeklebten Bilder nach Nr. 942 oder 943 zu behandeln.	
944	Schieferpapier, auch Tafeln daraus ohne Verbindung mit anderen Stoffen; Bimsstein-, Glas-, Rost-, Sand-, Schmirgelpapier sowie anderes Schleif- und Polierpapier .	1
945	Albumin- und anderes photographisches Papier; Gelatinepapier; Pauspapier (Paraffin-, Oel-, Wachspapier und dergleichen); Blau- (Anilin- und Ultramarin-) Papier; gefettetes Indigopapier; Desinfektionspapier; Schweißpapier; Fliegen- und Mottenpapier; Ozonpapier; Reagenspapier und anderes chemisches Papier; mit Guttaperchalösung, Leim oder anderen Klebstoffen bestrichenes Papier; Asthmapapier, Gichtpapier, Salpeterpapier, Senfpapier, blasenziehendes und anderes Papier zu Heilzwecken. .	teils . . . . . 1 teils 10
946	mit Kautschucklösung oder dergleichen überzogenes Papier, lederartig gefärbt und gepreßt	wie Leder
	(947/53) Waren aus Papier, Pappe, Steinpappe, Holzmasse, Zellstoff, Steinpappmasse, anderweit nicht genannt:	
	(*947/8) ohne Verbindung mit anderen Stoffen oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen:	